
Steuerklasse III (4) — Personen mit vier Kindern

RM 0—266	RM 0
„ 267—283	„ 1.20 dazu 10% des Betrags über RM 267.—
„ über 2.000	50% des Gesamtlohnes.

«fr-

Steuerklasse III (5) — Personen mit fünf Kindern

RM 0—299	RM 0
„ 300—316	„ 0.58 dazu 12% des Betrag über RM 300.—
„ über 2.000	49% des Gesamtlohnes.

*

Bemerkung:

1. Für Personen mit mehr als fünf Kindern werden alle für Steuerklasse-III (5) angegebenen Steuerstufen für jedes Kind vom sechsten ab um RM 33.— erhöht.

Der Betrag des Steuerabzugs für RM 2.000.— monatlich übersteigende Löhne wird für jedes Kind vom sechsten ab um 1% ermäßigt. Für Klasse III (6) gilt also z. B. folgende Tabelle:

RM 0—332) Die auf RM 2.000.— übersteigende Löhne zu erhebende Steuer beträgt 48%.
„ 332—349	
„ 349—399	
usw.	